



# LEITFADEN FÜR DIE BUDGET-ERSTELLUNG

FTI-PROJEKTE 2023: ANGEWANDTE FORSCHUNG

VERSION 1.00  
13.11.2023

# INHALT

- ÜBERSICHT
- KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL
- SACHKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN
- DRITTDIENSTLEISTUNGEN
- ABSETZUNG FÜR ABNUTZUNG (AFA)
- GEMEINKOSTEN (OVERHEADS)
- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN



Übersicht der förderbaren Kosten	Personal-kosten	Sach-kosten	Drittdienst-leistungen	AfA	Anschaffungs-kosten	Overhead
FTI-Projekte: Angewandte Forschung 2023	ja	ja	ja	ja	nein	ja



# KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (I)

## ■ SCHRITT I: BERECHNUNG DES BRUTTOJAHRESGELTS

- Die Kalkulation der förderbaren **Personalkosten** erfolgt auf Basis des **Bruttojahresgehalts** für eine **Vollzeitanstellung**.
- Eine angemessene **Indexierung** kann dabei berücksichtigt werden.
- Das **Stundenausmaß** einer Vollzeitanstellung kann dabei **pro Einrichtung variieren** (40h, 38,5h etc.).
- Im Falle einer **Teilzeitbeschäftigung** ist das Bruttojahresgehalt zuerst entsprechend auf eine Vollzeitanstellung **hochzurechnen**:
  - Bsp.: Anstellungsverhältnis: 20 Stunden / Woche
    - Bruttojahresgehalt € 25.000
    - Stundenausmaß Vollzeitanstellung = 38,5 Stunden
    - Hochgerechnetes Bruttojahresgehalt auf Basis einer Vollzeitanstellung:  $€ 25.000 / 20 \times 38,5 = € 48.125$
  - Bsp.: Anstellungsverhältnis: 20 Stunden / Woche
    - Bruttojahresgehalt € 25.000
    - Stundenausmaß Vollzeitanstellung = 40 Stunden
    - Hochgerechnetes Bruttojahresgehalt auf Basis einer Vollzeitanstellung:  $€ 25.000 / 20 \times 40 = € 50.000$

# KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (2)

## ■ SCHRITT 2: BERECHNUNG DER VOLLZEITÄQUIVALENTE

- Die anteilige Arbeitszeit im Projekt wird in **Vollzeitäquivalenten** (VZÄs) eingegeben.
- Die VZÄs sind **Grundlage** für die Berechnung der **förderbaren Bruttopersonalkosten**.
- Die **Kalkulation der VZÄs** erfolgt anhand der **durchschnittlich Wochenstunden**, die in das Projekt eingebracht werden, und dem jeweiligen **Stundenausmaß einer Vollzeitaufstellung** (*unabhängig davon, ob die Person voll- oder teilzeitangestellt ist*):
  - Bsp. : Stundenausmaß Vollzeitanzstellung: 40 Stunden / Woche
    - Durchschnittlich eingebrachte Wochenstunden: 10 Stunden pro Woche
    - $VZÄ = 10 / 40 = 0,25$
  - Bsp.: Stundenausmaß Vollzeitanzstellung: 38,5 Stunden / Woche
    - Durchschnittlich eingebrachte Wochenstunden: 10 Stunden pro Woche
    - $VZÄ = 10 / 38,5 = 0,26$

# KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (3)

- **SCHRITT 3: EINGABE IM EINREICHSYSTEM**
  - (Hochgerechnetes) Bruttojahresgehalt (siehe Schritt 1)
  - Berechnetes Vollzeitäquivalent (siehe Schritt 2)
  
- **SCHRITT 4: AUTOMATISCHE KALKULATION**
  - *Berechnung der (projektbezogenen) Brutto-Personalkosten pro Jahr auf Basis der VZÄs*
  - *Einberechnung der 30% LNK-Pauschale*
  - **Ergebnis:** Förderbare Brutto-Personalkosten (inkl. LNK-Pauschale) pro Jahr

# KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (4)

## ■ EINREICHSYSTEM

Damit Personen im Part D aufscheinen und Kosten eingegeben werden können, müssen die Personen zuerst im Part B angelegt und anschließend im Part C2 einem Arbeitspaket zugeordnet werden.

Die Funktion wird automatisch aus Part B übernommen.

Daten zu den APs werden automatisch aus Part C2 übernommen.

Eingabe des individuellen Bruttojahresgehalts auf Basis einer Vollzeitanstellung (Achtung: bei Teilzeitanstellung ist das Gehalt auf eine Vollzeitanstellung hochzurechnen)

Eingabe des Vollzeitäquivalents (berechnet auf Basis der durchschnittlich eingebrachten Wochenstunden und dem jeweiligen Stundenausmaß einer Vollzeitanstellung)

**Personalkosten**

Vorname: N.    Nachname: N.01    Funktion im Projekt: test    Beteiligte Arbeitspakete: AP01, AP02

Personalkosten gesamt: 0,00 € Die Eingabe der VZÄ erfolgt auf Jahresbasis

Jahr	Bruttojahresgehalt	VZÄ	LNK-Pauschale	Personalkosten
Jahr 1	0,00 €	0,00	30,00 %	0,00 €
Jahr 2	0,00 €	0,00	30,00 %	0,00 €
Jahr 3	0,00 €	0,00	30,00 %	0,00 €

Ausgabe der fixen Lohnnebenkosten-Pauschale (als Basis für die automatische Berechnung der jährlichen förderbaren Personalkosten)

Ausgabe der automatisch berechneten förderbaren jährlichen Brutto-Personalkosten inkl. LNK-Pauschale

# KOSTEN FÜR WISSENSCHAFTLICHES UND TECHNISCHES PERSONAL (5)

## ■ DECKELUNG UND ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG

- Die max. förderbaren Bruttopersonalkosten pro Person sind mit der jährlich vom zuständigen Bundesministerium festgelegten **Höchstbeitragsgrundlage** gedeckelt. Die Lohnnebenkostenpauschale (LNK-Pauschale) in der Höhe von 30% wird automatisch auf Basis der Bruttopersonalkosten kalkuliert.
  - *Bsp.: Höchstbeitragsgrundlage 2023 = € 5.850,- / Monat*
  - *max. förderbare Bruttopersonalkosten pro Person = € 5.850,- x 14 = € 81.900,-*
  - *max. förderbare Bruttopersonalkosten inkl. Lohnnebenkosten pro Person = € 5.850,- x 14 x 1,3 = € 106.470,-*
- Personen, die mittels eines [freien Dienstvertrags](#) am Projekt mitarbeiten, werden im Rahmen der Personalkosten kalkuliert.
- Personen, die mittels [Werkvertrag](#) am Projekt mitarbeiten, werden unter Drittdienstleistungen kalkuliert.

# SACHKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN (I)

- ANSCHAFFUNGEN BIS MAX. BIS ZUR GRENZE DER GERINGWERTIGEN WIRTSCHAFTSGÜTER
- SACHKOSTEN-ARTEN
  - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
  - Kosten für Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt
  - Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
  - Reisekosten
  - Honorare für Studienteilnehmer\*innen
  - Sonstige direkte Kosten

# SACHKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN (2)

## ■ EINGABE IM EINREICHSYSTEM



Drop-Down Feld zur Auswahl des Sachkostentyps

Eingabe einer Beschreibung der Sachkosten-Position und der Relevanz für das Projekt

Ausgabe der automatisch berechneten Gesamtkosten für diese Sachkosten-Position

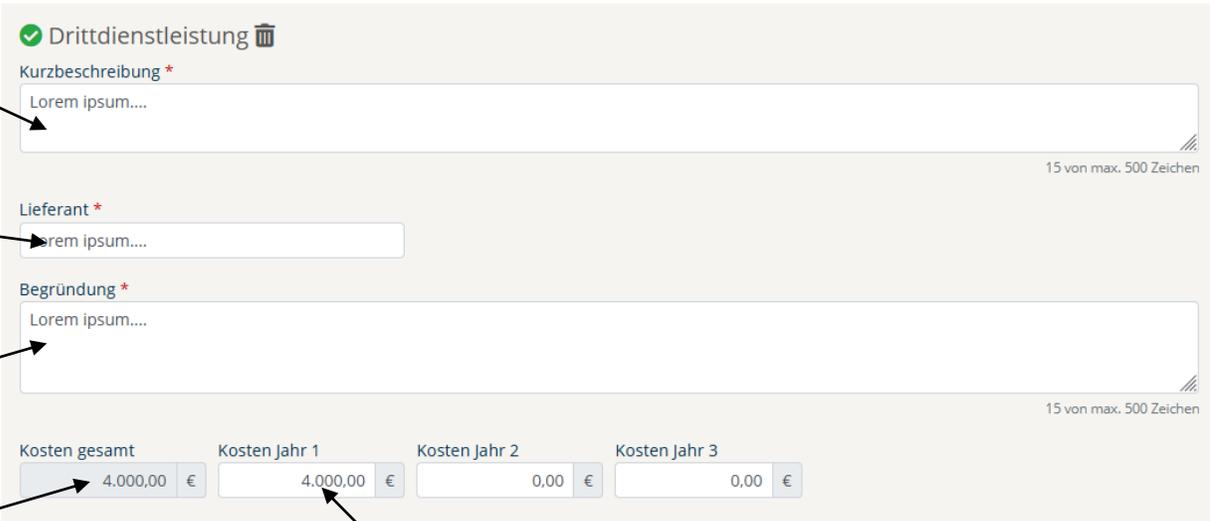
Eingabe der (einmaligen oder jährlichen) Kosten für diese Sachkosten-Position

Kosten gesamt	Kosten Jahr 1	Kosten Jahr 2	Kosten Jahr 3
6.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

# DRITTDIENSTLEISTUNGEN

## ■ EINGABE IM EINREICHSYSTEM

**Achtung:** Summe der Drittdienstleistungen = max. 25% der förderbaren Kosten



Eingabe der Beschreibung der Dienstleistung, die durch Dritte erbracht wird

Eingabe des/der voraussichtlichen Lieferant\*in der Drittdienstleistung

Eingabe einer Begründung für die Notwendigkeit und Projektrelevanz der Drittdienstleistung

Ausgabe der automatisch berechneten Gesamtkosten für diese Drittdienstleistung

Eingabe der (einmaligen oder jährlichen) Kosten für die Drittdienstleistung

# ABSETZUNG FÜR ABNUTZUNG (AfA)

- Im Rahmen dieses Calls kann die Absetzung für Abnutzung (AfA) in die Budgetkalkulation als Teil der förderbaren Kosten eingegeben werden
- Die Berechnung hat anteilig im Ausmaß der Nutzung im Projekt zu erfolgen.
- Die Absetzung für Abnutzung wird in die Berechnung der 25% Overhead-Pauschale einbezogen
- Achtung: Ausschluss der Doppelförderung (Bsp. Förderung der Anschaffungskosten oder anderweitige AfA-Förderung) sicherstellen

# ABSETZUNG FÜR ABNUTZUNG (AFA)

Erläuterung der Grundlage sowie der Berechnung der Absetzung für Abnutzung (Anschaffungskosten; Nutzungsdauer; Zeitpunkt der Aktivierung der Anlage; anteilige Nutzung im Projekt in % pro Jahr)

✓ Abschreibung für Abnutzung (AfA) 

Kurzbeschreibung \*

Kosten gesamt	Kosten Jahr 1	Kosten Jahr 2	Kosten Jahr 3
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausgabe des Gesamtbetrags der budgetierten Absetzung für Abnutzung

Eingabe der jährlichen Beträge der Absetzung für Abnutzung

# GEMEINKOSTEN (OVERHEADS)

## ■ OVERHEAD

- Pauschale Abdeckung der Gemeinkosten / indirekten Projektkosten
- Die Overhead-Pauschale beträgt 20% der förderbaren Kosten, jedoch ohne Berücksichtigung der förderbaren Drittdienstleistungen

## ■ DAMIT SIND BSPW. FOLGENDE KOSTENARTEN ABGEDECKT

- Miet- und Betriebskosten
- Büromaterial
- Verwaltungspersonalkosten

# NICHT-FÖRDERBARE KOSTEN

- Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
- Rechnungen, die nicht auf die Förderungsnehmer\*innen lauten
- Zahlungen, die nicht von Förderungsnehmer\*innen geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern die Förderungswerber\*innen vorsteuerabzugsberechtigt sind
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Finanzierungskosten
- Barzahlungen über € 5.000,-
- Maschinenstunden und Kosten für Anlagennutzung